

10 Tipps zu Winterreifen

Das sollten Sie beachten



Die Winterreifenpflicht tritt in Kraft! In Österreich gilt vom 1. November bis 14. April des Folgejahres Winterreifenpflicht. Dies gilt sowohl für Ihren privaten PKW, als auch für Lieferfahrzeuge und Transporter, die während der Arbeitszeit im Einsatz sind.

**Hier erhalten Sie Tipps, worauf Sie beim
Wechsel auf Winterreifen
achten sollten.**

Winterausrüstungspflicht?

Seit dem 1. Januar 2006 gilt vom 1. November bis 14. April des Folgejahres in Österreich die Winterreifenpflicht (§ 102 und § 103 Kraftfahrgesetz). Wer auf einer winterlichen Fahrbahn (Schnee, Matsch, Eis) ohne Winterreifen fährt, riskiert ein Bußgeld.

- Für Autofahrer in Österreich besteht eine Winterausrüstungspflicht. Bei Schnee, Matsch oder Eis dürfen ausschließlich Fahrzeuge mit Winterreifen bzw. alternativ mindestens zwei montierten Schneeketten in Betrieb genommen werden.

Woran erkenne ich, ob mein Fahrzeug Winterreifen hat?

Ausschlaggebend für den Gesetzgeber sind „M+S-Reifen“ – Reifen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem in Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Dies ist in der Richtlinie ECE-Regelung Nr. 54 geregelt.

- Montieren Sie zur kalten Jahreszeit Reifen mit der „M+S“-Kürzung.
- Sog. „Ganzjahresreifen“ oder „Allwetterreifen“ sind ein guter Kompromiss zur Winterbereifung. Auch Ganzjahresreifen tragen die „M+S“ Kennung.

Wie kann ich meine Sommerreifen am besten lagern?

- Vor der Einlagerung sollten Reifen auf Stiche, Schnitte, Risse und Beulen überprüft werden.
- Der ADAC empfiehlt den Luftdruck vor der Einlagerung um 0,5 Bar im Vergleich zur Herstellerangabe zu erhöhen.
- Funktionstüchtige Reifen sollten trocken, kühl und dunkel gelagert werden.
- Reifen mit Felgen sollten gestapelt werden. Nicht-montierte Reifen sollten senkrecht an der Wand lehnen und regelmäßig gedreht werden.
- Eine Kennzeichnung der abmontierten Reifen mit Kreide ist hilfreich, z.B. „v.r.“ für „vorne rechts“.

Wann sollten die alten Winterreifen gegen Neue ausgetauscht werden?

- Die gesetzliche Mindestprofiltiefe für Winterreifen liegt bei 4 mm, bei Diagonalreifen sind es 5 mm.
- Reifen lassen sich auf ihr Alter hin prüfen. Auskunft gibt hier die sog. DOT-Nummer. Hierbei handelt es sich um eine vierstellige Nummer. Die ersten beiden Ziffern geben die Woche an, in der der Reifen produziert wurde, die letzten beiden Ziffern geben das Produktionsjahr an.